

## Berlin darf wieder etwas Tanzen – Rahmenbedingungen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im TC Spree-Athen e.V. Berlin

Am 29.05.2020 ist die nunmehr Neunte Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Senats von Berlin veröffentlicht worden.

**Mit dieser Verordnung sind grundsätzlich ab Dienstag dem 2. Juni 2020 Paartanz und Sport in Gruppen in gedeckten Sportanlagen (Tanzräumen) wieder erlaubt:**

*"Die Sportausübung erfolgt kontaktfrei und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Sportlerinnen und Sportlern sowie zu anderen Personen; der Mindestabstand gilt nicht für den in § 1 Satz 3 genannten Personenkreis (Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Angehörige des eigenen Haushalts und für Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht)".*

Dabei gilt es zu beachten:

- Personen, die nicht in einem Haushalt leben, müssen weiterhin Abstand zueinander halten (1,5m),
- die mittlerweile bekannten Hygiene- und Desinfektionsregelungen werden eingehalten (hier verweisen wir auf den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der VBG, der speziell für unser Sportart geschrieben, ausgegangen und umgesetzt werden sollte),
- **Umkleiden und WC- Anlagen sind zu öffnen, diese sind regelmäßig zu lüften. Duschen dürfen nicht genutzt werden, sonstige Räumlichkeiten bleiben geschlossen,**
- Körperpflege findet in der Sportanlage nicht statt,
- zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte durch den Verein,
- Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt,
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen und
- soweit der Übungs- und Lehrbetrieb in gedeckten Sportanlagen stattfindet, sind diese regelmäßig – mindestens bei jedem Wechsel der nutzenden Trainingsgruppe oder Trainingsgruppen – und ausreichend zu lüften. Soweit keine Lüftungsmöglichkeit besteht, ist der Sportbetrieb weiterhin untersagt.

Wir empfehlen ferner eine **Anwesenheitsdokumentation**, intensivierte Reinigung und Desinfektion sowie den deutlich sichtbaren Aushang des Schutz- und Hygienekonzepts.

Definition Gruppe - ab 2. Juni: die Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in Kleingruppen von höchstens 12 Personen (einschließlich der Trainerin oder des Trainers oder sonstiger betreuender Personen).

**Die Gruppenstärken werden mit Unterstützung der Trainer und Übungsleiter/in entsprechend angepasst. Soweit erforderlich wird die Trainingszeit auf 60 min begrenzt und das Training in mehreren aufeinanderfolgenden Gruppen durchgeführt um allen Vereinsmitgliedern das Training zu ermöglichen.**

### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Beachtung des einrichtungsspezifischen Hygieneplanes.
- Regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden.
- Verwendung persönlichen Handtüchern.

**Bitte bringt pro Person Seife und ein separates Händehandtuch, ausschließlich zum Abtrocknen der gewaschenen Hände, zum Training mit. Beides sollte anschließen in einer sep. Waschtasche verstaut werden, damit es zu keinen Verwechslungen kommt.**

- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Benutze Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen.
- **Grundsätzlich empfehlen wir Ablagen, Sprossenwände, Sportbänke, Türklingen und sonstige Kontaktflächen nach dem Händewaschen nicht mehr zu berühren.**
- Risikogruppen sind gesondert zu betrachten und es ist nach aktuellen Empfehlungen des RKI zu handeln. Bitte kontaktiert Eure Trainer rechtzeitig vor dem Training, wenn Ihr der Meinung seid, daß Ihr einer Risikogruppe angehört.
- **Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training teilnehmen oder zur Arbeit erscheinen.**
- Eine Verwendung von Mund-Nase-Schutz ist für Arbeitnehmer in nicht-tänzerischen Bereichen zu empfehlen. Für Teilnehmer am Training und Trainer ist diese nicht zwingend vorgeschrieben.

#### **Spezielle Hygienemaßnahmen in Ballett- und Tanzschulen, Tanzstudios und Tanzsportvereinen:**

- Gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden mindestens beim Betreten der Räume und vor dem Verlassen, außerdem nach dem Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
- Soweit möglich mit persönlichen Geräten trainieren. Sollte das nicht möglich sein, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Geräte nach jeder Nutzung mit zugelassener Flächendesinfektion desinfiziert werden.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen.
- **Bitte Getränkeflaschen und Behältnisse mit dem eigenen Namen beschriften!**
- Tanzräume dürfen nur dann zum Tanzen genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist (Hinweise zum Lüften siehe allg. Handlungsempfehlung VBG).
- Der Trainingsablauf wird so organisiert, daß beim Gruppenwechsel in der Trainingshalle vorher ausreichend Zeit zum Lüften besteht.
- **ACHTUNG! Wir werden voraussichtlich bei geöffneten Türen und Fenstern trainieren. Es kann zu Zugluft kommen. Bitte wählt Eure Trainingskleidung entsprechend!**

#### **weitere Maßnahmen:**

- Zeitliche Ballungen von verschiedenen Gruppen vermeiden - versetzter Trainingsbeginn,
- genügend Zeit zwischen 2 Trainingseinheiten lassen,
- Zugangszeiten regeln und kommunizieren,
- Zugang kontrollieren,
- sofern möglich, „Einbahnstraßen“ einrichten Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard © VBG – Hamburg; Stand: 04.05.2020 3
- Die empfohlenen Abstandswerte des RKI von 1,5 – 2m sind für den Tanzbetrieb in vielen Fällen allerdings nicht ausreichend, da durch die Bewegung und die höhere Atemfrequenz und Ausatemvolumen die Tröpfchen deutlich weitergetragen werden
- Maximale Teilnehmerzahl (TN) begrenzen und an örtliche Gegebenheiten und Raumgröße anpassen
- Die Empfehlung zum Sporttreiben während der Sars-Cov-2-Pandemie besagt, dass 4-5m Abstand bei Bewegung nebeneinander in die gleiche Richtung eingehalten werden sollten.
- **Auf Übungen mit Körperkontakt und Begrüßungsrituale, Umarmen, etc. verzichten. Ausnahmen sind nur für Personen zulässig, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben.**
- Tanzräume eventuell unterteilen (durch Geräte/Klebeband)
- **Möglichst feste Trainingsgruppen bilden (auch bei Unterteilung der Trainingsgruppe)**
- **Unterlassung von Fahrgemeinschaften**
- **Die Tanzräumlichkeiten sollten nur von den Tänzern und Tänzerinnen betreten werden, Begleitpersonen sind zu vermeiden**
- Dokumentation der anwesenden Personen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette in einem vom Trainer/ Übungsleiter/in zu führenden Anwesenheitsbuch (liegt beim BlockRocker)

### **Freies Training beim TC Spree-Athen e.V. Berlin**

- Das freie Training wird mit Inkrafttreten der Rahmenbedingungen wieder ermöglicht.
- Dabei wird die Anzahl der Paare auf max. drei Paare pro Trainingshalle reduziert.  
Während des freien Trainings soll die Halle virtuell gedrittelt werden.  
Anschließend darf jedes paar ausschließlich in seinem zugewiesenen Hallenbereich trainieren.
- Die Abstimmung und Anmeldung zum freien Training erfolgt über die bestehende WhatsApp-Gruppe.
- Die maximale Trainingszeit wird auf 90 min festgelegt.
- Alle anderen o.g. Regelungen gelten uneingeschränkt auch für das freie Training.

### **Einzel-Training / Privatstunden beim TC Spree-Athen e.V. Berlin**

- Das Einzel-Training und Privatstunden für Vereinsmitglieder wird mit Inkrafttreten der Rahmenbedingungen wieder ermöglicht.
- Die Abstimmung und Anmeldung von Einzel-Training und Privatstunden erfolgt über die bestehende WhatsApp-Gruppe.
- Die maximale Trainingszeit wird auf 90 min festgelegt.
- Alle anderen o.g. Regelungen gelten uneingeschränkt auch für das Einzel-Training/Privatstunden.

### **Training im LLZ**

- LLZ Tanzen: Bleibt zunächst weiterhin geschlossen!

Die o.g. Rahmenbedingungen gelten ab 08.06.2020 und können bei sich ändernden Anforderungen tagesaktuell angepasst werden.

Bei eventuellen Fragen wendet Euch bitte schriftlich oder per Email ([vorstand@spree-athen.de](mailto:vorstand@spree-athen.de)) direkt an den Vereinsvorstand.

Berlin, den 04.06.2020

TC Spree-Athen e.V. Berlin  
Vorstand  
Holger Pfützner  
Vorsitzender

Weiterführende Informationen und Quellen:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/18052020\\_ZehnLeitplanken\\_end\\_.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/18052020_ZehnLeitplanken_end_.pdf)

[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/13052020\\_Leitplanken\\_Halle\\_BW.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf)

[https://ltv-berlin.de/files/ltv/dokumente/verband/Diverses/20200504\\_VBG\\_Sportunternehmen\\_Tanzschulen-studios.pdf](https://ltv-berlin.de/files/ltv/dokumente/verband/Diverses/20200504_VBG_Sportunternehmen_Tanzschulen-studios.pdf)

<https://ltv-berlin.de/de/home>